

5327/J XXIV. GP

Eingelangt am 12.05.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmer".

Laut dem Rechnungshofbericht 2009/13 überwies das österreichweit zuständige Finanzamt Graz-Stadt in den Jahren 2003 bis 2007 rund 4,6 Milliarden Euro Umsatzsteuer an ausländische Unternehmer. Der Rechnungshof kritisiert massiv die nahezu völlige Vernachlässigung einer risikoadäquaten Kontrolle. Laut Rechnungshofpräsident Josef Moser wurden in einem Beobachtungszeitraum im Jahr 2008 von 8.000 Fällen nur 157 überprüft, es wurden unter anderem Bescheinigungen ohne deutsche Übersetzung akzeptiert (!) und heimische Umsatzsteuer-Identifikationsnummern ohne Vorliegen von Voraussetzungen (!) ausgegeben.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das bundesweit zuständige Finanzamt Graz-Stadt in den Jahren 2003 bis 2007 rund 4,6 Mrd. Euro Umsatzsteuer an ausländische Unternehmer überwiesen hat, was in Summe pro Jahr mehr als fünf Prozent des Umsatzsteueraufkommens entspricht?
2. Ist es richtig, dass im Jahr 2007 von 5.584 Erledigungen mit Umsatzsteuerrückzahlungen nur 30 Fälle, das entspricht ca. 0,54 Prozent aller Fälle, sowie von Jänner bis September 2008 von 8.085 Erledigungen nur 157 Fälle, dies entspricht ca. 1,94 Prozent aller Fälle, aufgrund risikoadäquater Kriterien ausgewählt und kontrolliert wurden?
3. Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Finanzen seit Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes ergriffen, um eine wesentliche Erhöhung der Kontrollen aufgrund risikoadäquater Kriterien zu erreichen?
4. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Personalstand des Finanzamtes Graz-Stadt verstärkt und wie hoch ist der Personalzugang seit der Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes?